



WWA Weilheim - Pütrichstraße 15 - 82362 Weilheim

An die Anlieger des Kienbachs
in Herrsching am Ammersee

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
P.2

Bearbeitung
Johannes Haas
Tel.: 0881 / 182-127
Johannes.Haas@wwa-wm.bayern.de

Datum
19.05.2022

Sanierung Kienbach – Information und Abstimmung Baugrunderkundung

Anlage: Lageplan

Sehr geehrte Anlieger des Kienbachs,

im innerörtlichen Bereich von Herrsching befinden sich die Wildbachbauwerke, insbesondere die Ufersicherungen, des Kienbachs über weite Strecken in einem schlechten Zustand.

Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit zahlreicher Mauern sind stark beeinträchtigt. Um auch zukünftig einen schadlosen Hochwasserabfluss sicherstellen zu können und zum Schutz der teilweise direkt auf bzw. hinter den Mauern befindlichen Gebäuden, sind deshalb zwingend Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamts Weilheim werden die einzelnen Bestandsbauwerke hinsichtlich Sanierungsbedarf und –priorität beurteilt und daraus wiederum Maßnahmenvorschläge für die Sanierung erarbeitet. Diese werden anschließend mit der Gemeinde und im Anschluss mit den betroffenen Anliegern abschnittsweise abgestimmt. Neben der bereits in den letzten Wochen durchgeführten Vermessungsarbeiten ist die genaue Kenntnis des Baugrunds hierfür eine essentielle Grundlage. Deshalb sollen voraussichtlich im Herbst / Winter Baugrunderkundungen entlang des Kienbachs durchgeführt werden. Die erforderlichen Bohrungen müssen dabei größtenteils landseitig hinter den Ufersicherungen erstellt werden. Dabei werden auch Bohrungen auf einigen Privatgrundstücken unumgänglich sein. Auch auf Ihrem Grundstück sind für die weiteren Planungen eine Kleinbohrung (Tiefe ca. 4-5 m) und ggf. zusätzlich eine Rammsondierung (Tiefe ca. 5-6 m) nötig.



Die Kleinbohrung und die Rammsondierung werden mit einem kleinen Raupengerät ausgeführt. Das etwa 2 m lange und etwa 0,8 m breite Raupenbohrgerät hinterlässt aufgrund der guten Lastverteilung der Laufketten dabei im Normalfall nur einen minimalen Flurschaden.



Kleinbohrgerät mit hydraulischem Zugaggregat (Beispiel)

Nach den Arbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Sollte wider Erwarten ein Flurschaden entstehen, der nicht direkt von der Bohrfirma beseitigt werden kann, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden.

Im beigefügten Plan sind die geplanten Aufschlüsse sowie die geplante Zufahrt dargestellt.

Wir bitten Sie der Betretung Ihres Grundstücks und der Durchführung der o.g. Arbeiten zuzustimmen. Falls ich Sie nicht persönlich angetroffen haben sollte, können Sie mich für weitere Informationen gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Die beauftragte Bohrfirma wird sich ca. 2 Wochen vor Durchführung der Arbeiten bei Ihnen melden und den genauen Termin mit Ihnen abstimmen.

Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Haas